

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Termin eine/n

Fachbereichsleiter (m/w/d) Bürgerdienstleistungen und Soziales

in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden. Die Personal-, Organisations- und Fachverantwortung umfasst derzeit u.a. die Sachgebiete Soziales, Kindertagesstätten, Kultur und Sport sowie Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung mit derzeit insgesamt 6 Mitarbeitern.

Als Fachbereichsleiter (m/w/d) leiten Sie gleichzeitig eines der genannten Sachgebiete.

Des Weiteren beinhaltet die Stelle insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung, Organisation und Kontrolle des Fachbereichs mit den Aufgabengebieten Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, Kindertagesstätten, Friedhofswesen und den Aufgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen
- Erarbeitung von kommunalen Satzungen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Sitzung kommunaler Gremien
- Trägerverantwortung für den Bereich Kindertagesstätten
- Haushaltsmittelplanung und Bewirtschaftung

Der Fachbereich befindet sich derzeit nach einer Neuorganisation der Verwaltung im Aufbau. Sie haben die Möglichkeit diesen Aufbau erfolgreich mitzugestalten.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit

- einem Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) bzw. einem vergleichbaren Fachhochschulstudium in der Verwaltungswirtschaft (z.B. Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bachelor of Arts (Public Management) oder einer nachgewiesenen einschlägigen mehrjährigen Berufserfahrung in einem der genannten Aufgabengebiete
- Umfassende Kenntnisse der verwaltungs-, kommunal-, und ordnungsrechtlichen Vorschriften,
- gute EDV-Kenntnisse
- hoher Sozial- und Führungskompetenz sowie Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation
- Eigeninitiative und hoher Belastbarkeit
- der Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten

Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung
- die Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifikation
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe E 10 in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen
- gemäß § 31 TVÖD ist vorgesehen, die Funktion der Fachbereichsleitung für einen Zeitraum von 2 Jahren zur Probe zu übertragen, eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Zusätzlich zu den vorab genannten Kriterien ist ein Führerschein Klasse B erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Fachbereichsleiter**“ bis zum **27.05.2022**.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister Uwe Möller
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Michael Klippstein
2. Beigeordneter
Fachbereichsleitung I - Zentrale Dienste und Bauhof

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des

Stellenbesetzungsverfahren werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Kittel

1.Beigeordneter